

Julius Schädlich
Am See 16, part. I. Et.

Beleuchtungsgegenstände für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerosin.

Dresdner Nachrichten

42. Jahrgang. Dresden, 1897

Hochelegante Herren-
Anzugs- und Ueberzieher-Stoffe.
Damen-
Jacket- und Mantelstoffe.
Einzel-Verkauf:
Schreibergasse 2
J. Unbescheid & Söhne

L. Weidig, Waisenhausstr. 34.
Neuheiten
eleganter garnierter Damenhüte.
Regelmässige, persönliche Einkäufe und Modestudien in Berlin, Paris.

Zähne Künstliche, Chr. Sörup, Zahnkünstler und Dentist, Wettinerstr. 26, I. gegenüb. Mittelstr. 10. Spezialität: Gebisse, Fernsprechstelle No. 578, Amt I.

Patent-Bureau Reichelt, Dresden-N. Hauptstr. 4. Erwirkt und Verwahrt in all. Staaten, Marken, Muster und Gebrauchsmuster-Schutz. Inhaber: Emil Reichelt, Ing. u. Patent-Anw.

H. Niedenführ's Radfahr-Halle
9 Struvestrasse 9.
Alleiniger Vertreter von Seidel & Naumann's Fahrrädern.

Leberthran, beste Marke von Heintz Meyer, Christiania, von Kindern gern genommen, Flasche 1 Mk., 50 Pfg. und ausgewogen.

Jodeisenleberthran, Eisenleberthran, Flösche 1 Mk., 75 Pf. und 1 Mk. Flösche 1 Mk., 25 Pf.

Königl. Hofapotheke, Dresden, Georgenthor.

Montag, 12. April.

Feindschreib- und Feindpredch-Berichte vom 11. April.

Schwierin i. Meckl. Die Beilegung des Großherzogs Friedrich Franz III. findet in Andingstuit im Marienort am 11. April 1897, verstorbenen Erbprinzessin Helena Paulowna statt. Die im „Regierungsblatt“ veröffentlichte, ist die Landestrater auf 6 Wochen festgesetzt; Schauspiel und Tanzmusik sind bis zum Tage nach der Beilegung verboten. Herzog Johann Albrecht, der Bruder des verstorbenen Großherzogs, ist in Schwierin eingetroffen und hat im Schloße Wohnung genommen. Er hat die Regimentsführung für den minderjährigen Kronprinzen Großherzog Friedrich Franz IV. übernommen. Die Truppen sind heute Mittag auf den Großherzog Friedrich Franz IV. und den Herzog Johann Albrecht vererbt worden.

Konstantinopel. Meldung des Wiener R. A. Telegraphen-Bureaus. Nach einer Mitteilung der Posttelegraphische der Oberkommandirenden Edhem Pascha, daß griechische Truppen gegen unter Trompetensignalen zwei Stunden von Fronta die Grenze überschritten, das Blockhaus Valentin durch Geschütze zerstört und die Wachhäuser Benita, Kioti und Strunja niedergebrennt haben. Die Post telegraphische eine Circular-Depesche an ihre Posthalter, in der sie die Griechen als den angezeigten Teil bezeichnet und ihnen die Verantwortung dafür zuschreibt, den Zustand der Feindseligkeit herbeigeführt zu haben. — Die Post telegraphische, der Oberkommandirenden Edhem Pascha habe bereits früher Befehl erhalten, sich streng bedienend zu verhalten, falls jedoch reguläre griechische Truppen angriffen sollten, offen zu verfahren; er bedürfte daher seiner neuen Instruktion. Das griechische reguläre Truppen angegriffen hätten, erklärt die Post telegraphische für erwiesen.

Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende Herr Hofmeister Gerold empfahl zunächst die Beilegung der ausgetheilten Konten und Buchhalterarbeiten. Das Gonnachaus von Gebr. Lode-Dresden führte ihr neuestes, in Deutschland und Oesterreich-Litauen gleich gezeichnetes Vitoriafabrik „Lona“ vor, das nach dreijährigem sachmännischen Urtheil ein vorzügliches Erzeugnis für den französischen Bedarfsartikel ist. Die Firma Müller und Thiel von hier stellte reiche Sammlungen von Hotel- und Wirtschaftswaare aus. Die Firma Gebr. Eberstein-Dresden hat eine reiche Ausstellung von Küchen- und Gastwirthschafts-Artikeln vorgeführt. Besonders beachtlich wurde die schriftliche Ausstellung der Vereinschule besprochen. Als Gewerbegerichtsbefehliger sind die Herren Köttger, Casper und Gerold gewählt und beauftragt worden. Aumetham wurde gemacht auf eine von Herrn Max Landner eingeführte patentirte Regulirschraube für Gasglühlicht. Diese Neuerung beweist die richtige Einstellung der zu verbrauchenden Gasmenge. Durch den Vorstand in Herrn Ottmann-Gottschalk wurde zu seinem 25jährigen Geschäftsjubiläum eine Spende und das ausgesetzte deutsche Gastwirthschafts-Diplom überreicht worden. Der Wirtshaus-Verein in Wien hat den Dresdner Gastwirthsverein zur Beilegung an der 2. internationalen Kochkunst-Ausstellung im Januar 1898 eingeladen. Man beschloß, wäter auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Sodann wurde der Tod eines Ehrenmitglieds eine Unterstüftung in Höhe von 100 Mk. aus der Kasirerentkasse bewilligt. Den durch den Tod ausgeschiedenen Mitgliedern Köhne, Neufuss und Bergholz-Feldschloßchen widmete der Vorsitzende ehrende Reden. An deren Ehren erhoben sich die Anwesenden von den Plätzen.

Berlin. Die Beerdigung des Staatssekretärs des Reichspostamts Dr. v. Stephan fand hier heute, Sonntag, Mittag, vom Kirchhof des Postamts aus statt, des letzten großen monumentalen Postgebäudes, das seine Entstehung dem Heimgegangenen zu verdanken hat, dessen Vollendung er indes nicht erleben sollte. In dem mächtigen dreigeschossigen, von einem Glasdach überdeckten Lichtloos war der Katastrophal ausgerichtet, auf dem der Sarg mit den üblichen Ueberresten des Heimgegangenen inmitten reicher Blumenpracht aufgestellt war. Zum ersten Male zeigte sich hier Lichtloos, ein Meisterstück monumentaler Architektur, einem größeren Publikum. Zwischen den dunklen Granitbänken, die das untere Geschloß abschließen, hob sich der fast nicht übersehbare Blumenbusch wirkungsvoll hervor, der dem Heimgegangenen als letztes Ehr- und Dankbarkeitszeichen von höchster Seite wie von Freundeshand gepflanzt worden war. In den Strahlen, durch die der Leichentrost seinen Weg nehmen sollte, wogte bereits seit früher Morgenstunde eine Menge Theilnehmender, wie solches wohl seit dem Begräbnis Moltke's hier noch nicht wieder zu verzeichnen gewesen ist. In der Wilhelmstr. Zimmer- und Kochstraße hatte schon etwa halb 11 Uhr der Verkehr. Am „Holländischen Thor“ ein und um weiten Velle Allianz-Platz war um 11 Uhr nur schwer ein Durchgange zu finden. Die Trauerfeierlichkeit selbst war am Mittag halb 1 Uhr festgesetzt. Der Sarg stand auf schwarzem Katastrophal; aus einer Reihe von Lorbeerzweigen und Palmen, zwischen die sich hinein blühende Akeberröschen mischten, erhoben sich links und rechts drei Standelaber. Auf dem von Blumen überdeckten Sarg lag mamentlich der Kranz Sr. Majestät des Kaisers wie der Kaiserin in Schwarz mit schwarzem Sammethut. Die Wagnier-Graben die Wittve und die Tochter des Entschlafenen und nahmen sodann rechts neben dem Katastrophal Platz. Nach dem Gehung der Wittve: „Sei getreu bis in den Tod“, hielt Oberpostprediger Dr. Doyander die Gedächtnisrede, die sich auf Lukas 12, 42 „Es ist etwas Kostliches um einen treuen Haushalter“ und auf Psalm 90, 12 gründete. Er hob hervor, was der Verstorbene getrieben, wie groß und allgemein die Trauer um ihn sei, wie wir aber gerade hier an seinem Sarge Grund zu danken hätten für das Große, das er hätte leisten können. Nach dem Schlusssatz: „Gedenkt den Tod“, schloß die feierliche Trauerfeierlichkeit. Die Wittve hatte sich halb 12 Uhr verabschiedet. Die Wittve verabschiedete sich halb 12 Uhr von den Hinterbliebenen. Unterdessen hatte sich der Zug in der Leipziger- und Wilhelmstraße geordnet und bewegte sich von einer ungezählten Menschenmenge erwartet, nach dem Postamtstrichschloß in der Paratierstraße. Die Kapelle der Postillon erfuhr eine besondere, Tantebe von Postbeamten folgten. Dohere Postbeamte trugen die Leiden des verstorbenen Staatssekretärs. Der vierpännige Leichenwagen wurde von 16 Postillon und Briefträger geführt. Der Sarg verhielt sich unter den Blumen. Drei weitere Wagen mit Bergen von Kränzen und Blumen schlossen sich an, denen die Wittve, einfache Equipage, die Dr. v. Stephan während seines Lebens so oft benutzte, und die Galawagen Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin folgten. Die Wagen der höchsten Beamten, der Familienangehörigen, des Geistlichen und die übrigen Wagen schlossen den Zug. Auf dem Kirchhofe herrschte Stille und Frieden, seit dem frühen Morgen war der kleine Begräbnisplatz geseuert gewesen. Der Weg zur Gruft und diese selbst waren mit Blumen und Tannenzweigen besetzt, ein Wald von Tannenzweigen bildete einen Halbkreis um die Grabstätte. Gegen 2 1/2 Uhr verabschiedete die Menge eines Trauermarsches das Grab des Jünglings. Von Postbeamten wurde der Sarg zur Gruft getragen, gefolgt von den nächsten Leidtragenden und den höheren Staatsbeamten. Nach einem kurzen Gebet wurde der Sarg hinabgelassen. Ein Choral schloß die Feier.

Trifalio. Der Angriff der Türken auf die Aufständischen begann, als die letzte Abtheilung der Infanterie in Stärke von 20 Mann die Grenze überschritt. — Die Türken richteten verschiedene Vorkellungen an die griechischen Stationen. Die griechischen Truppen beobachteten Neutralität und schossen erst, als sie angegriffen worden waren. Das Feuer zwischen den Türken und den Infanterie dauerte mehrere Stunden und erfolgte in einer Entfernung von einer Stunde von der Grenze. Inverläßliches über den Ausgang des Kampfes ist noch nicht bekannt. Zwei griechische Infanterie und drei italienische Freiwillige sollen getödtet worden sein. Ein Sergeant wurde verwundet.

— Zum Prozeß Lona Barrillon contra „Arbeit“ wird der „B. A. Z.“ aus Düsseldorf geschrieben: Nachdem der Gerichtshof den Ausschluß der Öffentlichkeit beschlossen hat, beantragt der Vertreter der Privatkläger, auch die Vertreter der Presse, die dem Zwecke zufolge im Verhandlungsraum zurückgelassen waren, von der Verhandlung auszuschließen. Der Antrag wird abgelehnt. Aus den Verhandlungen selbst ist lediglich hervorzuheben, daß Lona sowohl wie seine Frau die von dem Angeklagten behaupteten Unfittlichkeiten bestritten und jede Verantwortung für die Thaten der übrigen Mitglieder ablehnten. Auf Verlangen durch den Präsidenten gab Lona an, daß alle fünf Barrillon Schwwestern seien und aus Danemerk stammten. Frau Lona Barrillon sei vor zwei Jahren aus dem Verbanne ausgeschieden und an ihre Stelle sei eine ihr sehr ähnliche Engländerin getreten. Diese habe man vielleicht für Lona Barrillon angesehen und behauptet man allerlei Schändlichkeiten, die nicht Lona, sondern diese Engländerin begangen habe. Im Uebrigen müsse er, so erklärte Barrillon, für das, was die vier Schwwestern außerhalb der Bühne thaten, jede Verantwortung ablehnen. Er sei zwar ihr Intendant, müsse aber oft verreisen, so z. B. gegenwärtig, wo die vier Schwwestern in Dresden auftreten, während er als Manager seiner Frau mit dieser in Brüssel weile. Seine Frau habe nach ihrem Ausscheiden aus dem Verbanne eine eigene „Kammer“ gemacht, indem sie auf einem Schimmel reitend, Couplets sang. Darüber hat der Angeklagte folgendes geschrieben: „Stos Schamloeres, Gemeineres als die Produktionen der Barrillon ist nicht zu denken; besonders aber die „Arbeit“ der Lona Barrillon ist der Spiel der Frevolität. Sie singt ein französisches Chanson mit deutschem Refrain, das so gemeinen Inhalts ist, daß man dasselbe kaum andeuten kann. Während dieser Produktion singt der „Gemahl“ dieses schamloeren Weibes in den Logen der sogenannten Lebewelt und macht die Mitglieder derselben auf seine Frau aufmerksam! Zum Beweise für diese Behauptung wurde das entsprechende Couplet zur Verfügung gebracht. Der Vertreter der Privatkläger bestritt dem Angeklagten das Recht, gegen die Barrillon's so aufzutreten, wie er es gethan habe. Gegen Lona Barrillon, und um diese handle es sich nur, sei nichts Ehrenrühriges erbracht. Für die Thaten ihrer Schwwestern könne sie selbstverständlich nicht verantwortlich gemacht werden. Niemand dürfe auf die Schwere der Beleidigungen rechtfertige sich der Antrag auf eine längere Gefängnisstrafe für Lona und mit Rücksicht auf den materiellen Schaden, den die Privatkläger durch die Anklage des Angeklagten erlitten haben, eine zu erkennende Geldbuße an Lona in Höhe von 1000 Mark. Nach längerer Verhandlung vertagte der Gerichtshof zwecks Ladung der vom Angeklagten vorgeschlagenen Zeugen die weitere Verhandlung auf unbestimmte Zeit. Es sind acht Zeugen, die geladen werden sollen. Darunter befindet sich der bekannte Sportsman Graf v. Berlin, eine Wittfrau aus Hamburg und mehrere Artisten, die mit den Barrillon zusammen in Berlin und anderen Orten aufgetreten sind. Die Sachen, über welche die Zeugen vernommen werden sollen, sind so ungeschwehlicher Natur, daß sie sich gar nicht andeuten lassen. Die beiden Privatkläger, welche nur gebrochen deutsch sprachen, wählten die Verhandlung bis zum Schluß bei Lona Barrillon betheiligte sich wiederholt lebhaft an den Debatten.

an anderen Orten werden Ausschreitungen befürchtet. In Janina sind 10,000 Gendarmen und die Ausrüstung für neu zu formirte Bataillone abgetheilt worden.

Athen. Dem Vernehmen nach sind strenge Befehle gegeben worden, das jeder neue Grenzkonflikt zwischen regulären Truppen vermieden werden solle. In antiken Kreisen wird erklärt, die Regierung habe nichts von dem Zuge der von der „Ethnik“ Petrosia beauftragten und ausgerüsteten Infanterie gewußt; sie mache für die Feindseligkeiten die türkischen Boten verantwortlich, die zuerst auf die griechischen Boten geschossen und dadurch weitere gegenseitige Schüsse herbeigeführt; man gebe indessen zu, daß die Lage äußerst gefährlich sei, da die Kämpfe zwischen den Infanterie und den Türken unmittelbar an der Grenze stattfanden. — Das Kriegsministerium steht in ununterbrochener Verbindung mit dem Kronprinzen und den übrigen griechischen Truppenführern in Thessalien.

Landes-Ver sicherungsamt. Spruchung vom 9. April 1897. Im Staatsforstrevier Antonsthal waren am 29. Juni 1896 für die Korbmacher zu Kaiser Korbholzsämme gefällt worden. Am anderen Tage haben der Korbmacher Weidauer und einige andere Korbmacher den Revierverwalter, nach einige Korbholzsämme selbst ansuchen zu dürfen. Es wurde ihnen dies gestattet und sie erhielten den Auftrag, die Sämme zu beschneiden und dem Waldwärter Mittheilung zu machen, damit dieser die Sämme von Waldarbeitern fallen lassen. Die Korbmacher sind dann bei den Fällungsarbeiten anwesend geblieben und haben sich bei dem Fällen des einen Stammes betheilt. Dabei ist Korbmacher zu Schaden gekommen. Die von ihm verlorne Unfallversicherung hatte der Kreisversicherungsbehörde abgelehnt, da Weidauer weder als Arbeiter im Forstreviere betheilt gewesen, noch zur Unfallversicherung angeordnet worden, noch sein Eingetren in den Betrieb notwendig gewesen sei, die Revierverwaltung auch verhalten gelehnt habe, daß die Korbmacher sich während des Fällens des Stammes im betreffenden Forste aufhalten. Seine Vermuthung hatte das Kreisgericht zurückgewiesen. Verleser seien nur die im Betriebe beschäftigten Arbeiter; wenn nun auch ein eigentlicher Arbeiter nicht verlangt werde, so müsse doch die Beschäftigung der betreffenden Person dem vorwärtlichen Willen des Betriebsunternehmers entsprechen. Das sei hier nicht der Fall gewesen. Auf den Reklm Weidauer's hatte das Landes-Ver sicherungsamt über den Gehang der Sache noch weitere Erörterungen vornehmen lassen. Nach deren Ergebnisse sah es ebenfalls nicht als erwiesen an, das Weidauer bei dem ihm zugestohlenen Unfall ein im Forstreviere beschäftigter Arbeiter im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes gewesen sei und verworfen deshalb das Reklm. — Der Richter Herrmann Wilhelm Hagen: in Janina bezieht wegen eines Unfalls, der im gelegentlich einer Dienstreife des Oberpostsekretärs betroffen hat, aus der Staatskasse eine Rente, die gleichfalls Bestimmung zufolge nach dem für forstwirthschaftliche Arbeiter festgesetzten durchschnitlichen Jahresarbeitsverdienst bemessen worden ist. Er will aber keinen wirtlichen Arbeitsverdienst zu Grunde gelegt haben. Seine Reklm mittel blieb erfolglos. — Ein Tödtung zu Gröben-Rüddorf fand bei einem Gutsbesitzer in Betrifft am 10. August 1896 statt. Am 12. August 1896 fand sie sich nach Beendigung von Gutsarbeiten mit 2 Arbeiterinnen in ihrer

Verliches und Sächliches.

— Die Rückkehr Ihrer Majestät des Königs und der Königin aus Baden-Baden erfolgt morgen Vormittag 10 Uhr 15 Min. auf dem Leipziger Bahnhof. Von dort begeben sich Ihre Majestät in die Villa Strobeln.

— Bei Ihren Königl. Hoheiten Prinz und Prinzess Johanna Georg fand gestern Nachmittag 6 Uhr im Palais auf der Partschel-Lafel statt, an der Ihre Königl. Hoheiten Prinz und Prinzess Friedrich August theilnahmen.

— Der Rath bringt erneut die Vorarbeiten, die Ueberwachung des Viehdiebstahls betreffend, in Erinnerung.

— Der Evangelische Arbeiterverein hatte in einer seiner letzten Sitzungen den Beschluß gefaßt, um die zweitgrößten Gruppen (Wes- und Scharuppe) zu entlasten, eine neue Gruppe zu gründen, welche den Namen „Gruppe A. 1897“ führen soll und deren Grenze zwischen Scharuppe und Glasstraße bestimmt wurde. Zur Einführung dieser neuen Gruppe nun fand am 6. April Abends im Saale zum „Edorado“ (Steinstraße) eine Versammlung mit Frauen und Köchen statt, welche auch von vielen Vorstandsmitgliedern, sowie verschiedenen Vertrauensmännern dieser beiden Gruppen und einer großen Anzahl von Mitgliedern besucht war und bei welcher die Herren Diakonius Forberger, Vorsitzender des Gesamtvereins, Postsekretär Feyerherm und Pastor Zimmermann Anreden übernommen hatten, während Baronin- und Waldhorn'soll zu Gehör gebracht wurden, die im Laufe des Abends mit mehreren Männerchören, angeführt von der Scharuppe, der Wes- und Altstädter Gruppe, abwechselten. Eine Schlingensprache und ein gemeinsamer Gesang beendeten die Gründungs-Fest der neuen „Gruppe A. 1897“.

— Aus den amtlichen Bekanntmachungen. Zu den im Laufe dieses Jahres bei stattfindenden Truppenübungen macht sich die Reorganisation einer größeren Anzahl Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften erforderlich. Inhaber von geeigneten Wohnräumen in allen Stadttheilen, insbesondere auch von größeren, zur Einrichtung von Kasernen geeignet sind, werden um die Einbringung dieser neuen Gruppe nun fand am 6. April Abends im Saale zum „Edorado“ (Steinstraße) eine Versammlung mit Frauen und Köchen statt, welche auch von vielen Vorstandsmitgliedern, sowie verschiedenen Vertrauensmännern dieser beiden Gruppen und einer großen Anzahl von Mitgliedern besucht war und bei welcher die Herren Diakonius Forberger, Vorsitzender des Gesamtvereins, Postsekretär Feyerherm und Pastor Zimmermann Anreden übernommen hatten, während Baronin- und Waldhorn'soll zu Gehör gebracht wurden, die im Laufe des Abends mit mehreren Männerchören, angeführt von der Scharuppe, der Wes- und Altstädter Gruppe, abwechselten. Eine Schlingensprache und ein gemeinsamer Gesang beendeten die Gründungs-Fest der neuen „Gruppe A. 1897“.

— Der Rath bringt erneut die Vorarbeiten, die Ueberwachung des Viehdiebstahls betreffend, in Erinnerung.

Madrid. Nach amtlichen Meldungen aus Manila haben sich an den verschiedenen Punkten des Aufstandesgebietes insgesamt 11,000 Rebellen unterworfen.

Katres. In dem Dorfe Brouse bei Castres stürzte während der Messe das Gewölbe der Kirche ein. 7 Frauen und 1 Mann wurden getödtet und ungefähr 30 verwundet, darunter 10 Kinder.

Konstantinopel. Eine hier verbreitete Flugchrift bespricht die Grawankellen der Christen gegen die Muhammedaner auf Kreta und fordert zur Noche auf. — Berichte aus der Provinz schloßen übereinstimmend die zu Religions-Ansatz gebende Stimmung der Muhammedaner, besonders in Albanien. Auch in Konstantinopel ist infolge Befanntwerdens der Ereignisse auf Kreta und der bereits erwähnten Haltung der Griechen eine Erregung der Türken bemerkbar. In Balona blühete eine neu formirte Abtheilung der Bataillone die Läden der Waffenhändler. Auch

an anderen Orten werden Ausschreitungen befürchtet. In Janina sind 10,000 Gendarmen und die Ausrüstung für neu zu formirte Bataillone abgetheilt worden.

Athen. Dem Vernehmen nach sind strenge Befehle gegeben worden, das jeder neue Grenzkonflikt zwischen regulären Truppen vermieden werden solle. In antiken Kreisen wird erklärt, die Regierung habe nichts von dem Zuge der von der „Ethnik“ Petrosia beauftragten und ausgerüsteten Infanterie gewußt; sie mache für die Feindseligkeiten die türkischen Boten verantwortlich, die zuerst auf die griechischen Boten geschossen und dadurch weitere gegenseitige Schüsse herbeigeführt; man gebe indessen zu, daß die Lage äußerst gefährlich sei, da die Kämpfe zwischen den Infanterie und den Türken unmittelbar an der Grenze stattfanden. — Das Kriegsministerium steht in ununterbrochener Verbindung mit dem Kronprinzen und den übrigen griechischen Truppenführern in Thessalien.

Landes-Ver sicherungsamt. Spruchung vom 9. April 1897. Im Staatsforstrevier Antonsthal waren am 29. Juni 1896 für die Korbmacher zu Kaiser Korbholzsämme gefällt worden. Am anderen Tage haben der Korbmacher Weidauer und einige andere Korbmacher den Revierverwalter, nach einige Korbholzsämme selbst ansuchen zu dürfen. Es wurde ihnen dies gestattet und sie erhielten den Auftrag, die Sämme zu beschneiden und dem Waldwärter Mittheilung zu machen, damit dieser die Sämme von Waldarbeitern fallen lassen. Die Korbmacher sind dann bei den Fällungsarbeiten anwesend geblieben und haben sich bei dem Fällen des einen Stammes betheilt. Dabei ist Korbmacher zu Schaden gekommen. Die von ihm verlorne Unfallversicherung hatte der Kreisversicherungsbehörde abgelehnt, da Weidauer weder als Arbeiter im Forstreviere betheilt gewesen, noch zur Unfallversicherung angeordnet worden, noch sein Eingetren in den Betrieb notwendig gewesen sei, die Revierverwaltung auch verhalten gelehnt habe, daß die Korbmacher sich während des Fällens des Stammes im betreffenden Forste aufhalten. Seine Vermuthung hatte das Kreisgericht zurückgewiesen. Verleser seien nur die im Betriebe beschäftigten Arbeiter; wenn nun auch ein eigentlicher Arbeiter nicht verlangt werde, so müsse doch die Beschäftigung der betreffenden Person dem vorwärtlichen Willen des Betriebsunternehmers entsprechen. Das sei hier nicht der Fall gewesen. Auf den Reklm Weidauer's hatte das Landes-Ver sicherungsamt über den Gehang der Sache noch weitere Erörterungen vornehmen lassen. Nach deren Ergebnisse sah es ebenfalls nicht als erwiesen an, das Weidauer bei dem ihm zugestohlenen Unfall ein im Forstreviere beschäftigter Arbeiter im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes gewesen sei und verworfen deshalb das Reklm. — Der Richter Herrmann Wilhelm Hagen: in Janina bezieht wegen eines Unfalls, der im gelegentlich einer Dienstreife des Oberpostsekretärs betroffen hat, aus der Staatskasse eine Rente, die gleichfalls Bestimmung zufolge nach dem für forstwirthschaftliche Arbeiter festgesetzten durchschnitlichen Jahresarbeitsverdienst bemessen worden ist. Er will aber keinen wirtlichen Arbeitsverdienst zu Grunde gelegt haben. Seine Reklm mittel blieb erfolglos. — Ein Tödtung zu Gröben-Rüddorf fand bei einem Gutsbesitzer in Betrifft am 10. August 1896 statt. Am 12. August 1896 fand sie sich nach Beendigung von Gutsarbeiten mit 2 Arbeiterinnen in ihrer

an anderen Orten werden Ausschreitungen befürchtet. In Janina sind 10,000 Gendarmen und die Ausrüstung für neu zu formirte Bataillone abgetheilt worden.

Athen. Dem Vernehmen nach sind strenge Befehle gegeben worden, das jeder neue Grenzkonflikt zwischen regulären Truppen vermieden werden solle. In antiken Kreisen wird erklärt, die Regierung habe nichts von dem Zuge der von der „Ethnik“ Petrosia beauftragten und ausgerüsteten Infanterie gewußt; sie mache für die Feindseligkeiten die türkischen Boten verantwortlich, die zuerst auf die griechischen Boten geschossen und dadurch weitere gegenseitige Schüsse herbeigeführt; man gebe indessen zu, daß die Lage äußerst gefährlich sei, da die Kämpfe zwischen den Infanterie und den Türken unmittelbar an der Grenze stattfanden. — Das Kriegsministerium steht in ununterbrochener Verbindung mit dem Kronprinzen und den übrigen griechischen Truppenführern in Thessalien.

Landes-Ver sicherungsamt. Spruchung vom 9. April 1897. Im Staatsforstrevier Antonsthal waren am 29. Juni 1896 für die Korbmacher zu Kaiser Korbholzsämme gefällt worden. Am anderen Tage haben der Korbmacher Weidauer und einige andere Korbmacher den Revierverwalter, nach einige Korbholzsämme selbst ansuchen zu dürfen. Es wurde ihnen dies gestattet und sie erhielten den Auftrag, die Sämme zu beschneiden und dem Waldwärter Mittheilung zu machen, damit dieser die Sämme von Waldarbeitern fallen lassen. Die Korbmacher sind dann bei den Fällungsarbeiten anwesend geblieben und haben sich bei dem Fällen des einen Stammes betheilt. Dabei ist Korbmacher zu Schaden gekommen. Die von ihm verlorne Unfallversicherung hatte der Kreisversicherungsbehörde abgelehnt, da Weidauer weder als Arbeiter im Forstreviere betheilt gewesen, noch zur Unfallversicherung angeordnet worden, noch sein Eingetren in den Betrieb notwendig gewesen sei, die Revierverwaltung auch verhalten gelehnt habe, daß die Korbmacher sich während des Fällens des Stammes im betreffenden Forste aufhalten. Seine Vermuthung hatte das Kreisgericht zurückgewiesen. Verleser seien nur die im Betriebe beschäftigten Arbeiter; wenn nun auch ein eigentlicher Arbeiter nicht verlangt werde, so müsse doch die Beschäftigung der betreffenden Person dem vorwärtlichen Willen des Betriebsunternehmers entsprechen. Das sei hier nicht der Fall gewesen. Auf den Reklm Weidauer's hatte das Landes-Ver sicherungsamt über den Gehang der Sache noch weitere Erörterungen vornehmen lassen. Nach deren Ergebnisse sah es ebenfalls nicht als erwiesen an, das Weidauer bei dem ihm zugestohlenen Unfall ein im Forstreviere beschäftigter Arbeiter im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes gewesen sei und verworfen deshalb das Reklm. — Der Richter Herrmann Wilhelm Hagen: in Janina bezieht wegen eines Unfalls, der im gelegentlich einer Dienstreife des Oberpostsekretärs betroffen hat, aus der Staatskasse eine Rente, die gleichfalls Bestimmung zufolge nach dem für forstwirthschaftliche Arbeiter festgesetzten durchschnitlichen Jahresarbeitsverdienst bemessen worden ist. Er will aber keinen wirtlichen Arbeitsverdienst zu Grunde gelegt haben. Seine Reklm mittel blieb erfolglos. — Ein Tödtung zu Gröben-Rüddorf fand bei einem Gutsbesitzer in Betrifft am 10. August 1896 statt. Am 12. August 1896 fand sie sich nach Beendigung von Gutsarbeiten mit 2 Arbeiterinnen in ihrer

an anderen Orten werden Ausschreitungen befürchtet. In Janina sind 10,000 Gendarmen und die Ausrüstung für neu zu formirte Bataillone abgetheilt worden.

Athen. Dem Vernehmen nach sind strenge Befehle gegeben worden, das jeder neue Grenzkonflikt zwischen regulären Truppen vermieden werden solle. In antiken Kreisen wird erklärt, die Regierung habe nichts von dem Zuge der von der „Ethnik“ Petrosia beauftragten und ausgerüsteten Infanterie gewußt; sie mache für die Feindseligkeiten die türkischen Boten verantwortlich, die zuerst auf die griechischen Boten geschossen und dadurch weitere gegenseitige Schüsse herbeigeführt; man gebe indessen zu, daß die Lage äußerst gefährlich sei, da die Kämpfe zwischen den Infanterie und den Türken unmittelbar an der Grenze stattfanden. — Das Kriegsministerium steht in ununterbrochener Verbindung mit dem Kronprinzen und den übrigen griechischen Truppenführern in Thessalien.

Landes-Ver sicherungsamt. Spruchung vom 9. April 1897. Im Staatsforstrevier Antonsthal waren am 29. Juni 1896 für die Korbmacher zu Kaiser Korbholzsämme gefällt worden. Am anderen Tage haben der Korbmacher Weidauer und einige andere Korbmacher den Revierverwalter, nach einige Korbholzsämme selbst ansuchen zu dürfen. Es wurde ihnen dies gestattet und sie erhielten den Auftrag, die Sämme zu beschneiden und dem Waldwärter Mittheilung zu machen, damit dieser die Sämme von Waldarbeitern fallen lassen. Die Korbmacher sind dann bei den Fällungsarbeiten anwesend geblieben und haben sich bei dem Fällen des einen Stammes betheilt. Dabei ist Korbmacher zu Schaden gekommen. Die von ihm verlorne Unfallversicherung hatte der Kreisversicherungsbehörde abgelehnt, da Weidauer weder als Arbeiter im Forstreviere betheilt gewesen, noch zur Unfallversicherung angeordnet worden, noch sein Eingetren in den Betrieb notwendig gewesen sei, die Revierverwaltung auch verhalten gelehnt habe, daß die Korbmacher sich während des Fällens des Stammes im betreffenden Forste aufhalten. Seine Vermuthung hatte das Kreisgericht zurückgewiesen. Verleser seien nur die im Betriebe beschäftigten Arbeiter; wenn nun auch ein eigentlicher Arbeiter nicht verlangt werde, so müsse doch die Beschäftigung der betreffenden Person dem vorwärtlichen Willen des Betriebsunternehmers entsprechen. Das sei hier nicht der Fall gewesen. Auf den Reklm Weidauer's hatte das Landes-Ver sicherungsamt über den Gehang der Sache noch weitere Erörterungen vornehmen lassen. Nach deren Ergebnisse sah es ebenfalls nicht als erwiesen an, das Weidauer bei dem ihm zugestohlenen Unfall ein im Forstreviere beschäftigter Arbeiter im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes gewesen sei und verworfen deshalb das Reklm. — Der Richter Herrmann Wilhelm Hagen: in Janina bezieht wegen eines Unfalls, der im gelegentlich einer Dienstreife des Oberpostsekretärs betroffen hat, aus der Staatskasse eine Rente, die gleichfalls Bestimmung zufolge nach dem für forstwirthschaftliche Arbeiter festgesetzten durchschnitlichen Jahresarbeitsverdienst bemessen worden ist. Er will aber keinen wirtlichen Arbeitsverdienst zu Grunde gelegt haben. Seine Reklm mittel blieb erfolglos. — Ein Tödtung zu Gröben-Rüddorf fand bei einem Gutsbesitzer in Betrifft am 10. August 1896 statt. Am 12. August 1896 fand sie sich nach Beendigung von Gutsarbeiten mit 2 Arbeiterinnen in ihrer

an anderen Orten werden Ausschreitungen befürchtet. In Janina sind 10,000 Gendarmen und die Ausrüstung für neu zu formirte Bataillone abgetheilt worden.

Athen. Dem Vernehmen nach sind strenge Befehle gegeben worden, das jeder neue Grenzkonflikt zwischen regulären Truppen vermieden werden solle. In antiken Kreisen wird erklärt, die Regierung habe nichts von dem Zuge der von der „Ethnik“ Petrosia beauftragten und ausgerüsteten Infanterie gewußt; sie mache für die Feindseligkeiten die türkischen Boten verantwortlich, die zuerst auf die griechischen Boten geschossen und dadurch weitere gegenseitige Schüsse herbeigeführt; man gebe indessen zu, daß die Lage äußerst gefährlich sei, da die Kämpfe zwischen den Infanterie und den Türken unmittelbar an der Grenze stattfanden. — Das Kriegsministerium steht in ununterbrochener Verbindung mit dem Kronprinzen und den übrigen griechischen Truppenführern in Thessalien.

Landes-Ver sicherungsamt. Spruchung vom 9. April 1897. Im Staatsforstrevier Antonsthal waren am 29. Juni 1896 für die Korbmacher zu Kaiser Korbholzsämme gefällt worden. Am anderen Tage haben der Korbmacher Weidauer und einige andere Korbmacher den Revierverwalter, nach einige Korbholzsämme selbst ansuchen zu dürfen. Es wurde ihnen dies gestattet und sie erhielten den Auftrag, die Sämme zu beschneiden und dem Waldwärter Mittheilung zu machen, damit dieser die Sämme von Waldarbeitern fallen lassen. Die Korbmacher sind dann bei den Fällungsarbeiten anwesend geblieben und haben sich bei dem Fällen des einen Stammes betheilt. Dabei ist Korbmacher zu Schaden gekommen. Die von ihm verlorne Unfallversicherung hatte der Kreisversicherungsbehörde abgelehnt, da Weidauer weder als Arbeiter im Forstreviere betheilt gewesen, noch zur Unfallversicherung angeordnet worden, noch sein Eingetren in den Betrieb notwendig gewesen sei, die Revierverwaltung auch verhalten gelehnt habe, daß die Korbmacher sich während des Fällens des Stammes im betreffenden Forste aufhalten. Seine Vermuthung hatte das Kreisgericht zurückgewiesen. Verleser seien nur die im Betriebe beschäftigten Arbeiter; wenn nun auch ein eigentlicher Arbeiter nicht verlangt werde, so müsse doch die Beschäftigung der betreffenden Person dem vorwärtlichen Willen des Betriebsunternehmers entsprechen. Das sei hier nicht der Fall gewesen. Auf den Reklm Weidauer's hatte das Landes-Ver sicherungsamt über den Gehang der Sache noch weitere Erörterungen vornehmen lassen. Nach deren Ergebnisse sah es ebenfalls nicht als erwiesen an, das Weidauer bei dem ihm zugestohlenen Unfall ein im Forstreviere beschäftigter Arbeiter im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes gewesen sei und verworfen deshalb das Reklm. — Der Richter Herrmann Wilhelm Hagen: in Janina bezieht wegen eines Unfalls, der im gelegentlich einer Dienstreife des Oberpostsekretärs betroffen hat, aus der Staatskasse eine Rente, die gleichfalls Bestimmung zufolge nach dem für forstwirthschaftliche Arbeiter festgesetzten durchschnitlichen Jahresarbeitsverdienst bemessen worden ist. Er will aber keinen wirtlichen Arbeitsverdienst zu Grunde gelegt haben. Seine Reklm mittel blieb erfolglos. — Ein Tödtung zu Gröben-Rüddorf fand bei einem Gutsbesitzer in Betrifft am 10. August 1896 statt. Am 12. August 1896 fand sie sich nach Beendigung von Gutsarbeiten mit 2 Arbeiterinnen in ihrer

Triumph-Seife

Den Herren Landwirthen und Besitzern von Vieh empfiehlt **Concentrirtes Blut für Pferde**, hebreres Mittel bei Lahmen, Verhäudungen, Dehnung und Ueberanstrengungen, Blöße, 1 M. 25 Pf. **Soll, Nähr- und Heilpulver für Rinde**, Paquet 60 Pf. **Engl. Pferdepulver**, Paquet 60 Pf. **Engl. Pulver für Schweine**, Paquet 35 Pf. **Devot Sämann**, also u. homöopathischer Veterinärheilmittel **Tressen-Pestl.**, am Markt Nr. 3 und 4, Apotheke zum Schwan. — Prompter Versandt nach auswärts.

Das älteste und beste Haut-Verhütungsmittel ist u. die beste, präparierte aromatisch-medizinische **Schwefel-Seife und Theer-Schwefel-Seife** von **Camillo Kox**, Spezialist für medizinische Seifen, je Stück 25 und 50 Pf., deren ununterbrochener Anwendung so viele Damen ihren unerbittlichen Teufel verdanken.

- Dieselben empfehlen allein erst:
- | | |
|--|--|
| Herrn Koch , Altmühl. | Paul Guiler , Mannstraße. |
| Weigel & Sech , Marienstraße. | H. G. Wöhling , Blüthenstr. |
| Franz Schaal , Rannestraße. | Georg Hänschel , Straußstr. |
| Job. Theinisch , Rühlstr. | Gust. Kreschmar , Bismarckstr. |
| Franz Gense , Antonsstraße. | Max Selbia , Rannestraße. |
| C. Friedrich , Königstraße. | Arz. Zeichmann , Zisternestr. 21. |
| H. Biebel , Silberstraße. | Otto Hüger , Laubengasse. |
| Dr. Wollmann , Hauptstraße. | H. Voigt , Heilbergstr. 1. |
| Albert Gaaß , Granastraße. | Otto Barthel , Rühlstr. |
| Schmidt & Groß , Hauptstr. | Otto Schumann , Kadeberg. |
| H. Robertin , Rühlstr. 2. | Aug. Richter , Rühlstr. |

Reinigt das Blut!

Alle, die an Hautausschlägen (Neben), ererbter oder durch eigenes Verschulden entstandener Ekzeme, Hautverderbnis, Schmorhoden, Nasenbeschwerden, Gicht und Rheumatismus, Blutandrang nach dem Kopf, Leber- und Nierenleiden u. d. **M. Schütze's Blutreinigungspulver** bestens empfohlen. A Dole 1.50 M. Es ist zu haben mit Schutzmarke „Sphära“ in vielen Apotheken, wo nicht, sende man sich direkt an Apotheker **E. Wildt, Rühlstr.** (Unter 2 Doren werden nicht versandt).

Vorbericht: Magn. sulphur. sicc. pu. 65.00, Natr. bicarbon. 25.00, Kali-sulphur. pulv. par. 35.00, Bism. Salicyl. Natr. Chlorat. par. 5.00, Aciv. tartar. pulv. 15.00, Lithion carbon. 0.3 Mix t. pulvis.



Mit mir beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß vor einigen Tagen der **dritte diesjährige Transport**

englischer Reit-, Jagd- u. Wagenpferde

angefommen und am **Montag, den 12. d. M.** ein weiterer **Transport** eintrifft, welcher von mir persönlich in **Irland** eingelaufen worden ist. Es wird alsdann ein Bestand von Pferden in meinen Stallungen vorhanden sein, welcher geeignet sein dürfte, allen etwischen Wünschen und Anforderungen zu entsprechen. Ich gestatte mir daher, diesen Bestand zur geil. Auswahl zu stellen.

Leipzig, Rannestraße 5.
J. Bujarsky Nachf.
Ernst Sack,
Soflieferant.

34.000 Abonnenten. Stuttgart. 54. Jahrgang.
Neues Tagblatt
und
General-Anzeiger für Stuttgart u. Württemberg.
Auflage **34.000** täglich.
Verbreitetes Blatt Württembergs. Anzeigen äußerst wirksam.
Insertatenpreis 2 Pf. Inseratpreis 50 Pf. die Zeile.
Lauswärts 20 Pf. die Colonetzelle. Resten 50 Pf. die Zeile.
Abonnements
bei allen Postämtern zum Preise von nur **RM. 2.80** vierteljährlich.

P. Kneifel's Haar-Tinctur,
welche sich durch ihre außerordentliche Wirkung zur **Erhaltung u. Vermehrung** eines kahlen Kopfes und als vorzügliches Cosmétique **ununterbrochen** darreicht, möge man den vielen, meist schwindelhaften Mitteln gegenüber **vertrauensvoll** anwenden. Bomaden u. dergl. sind bei Eintritt obiger Fälle trotz aller Reclame **derartig Mittel völlig nutzlos**; auch bitte man sich vor gefälschten, garantirenden Anpreisungen, denn ohne Reinheitshaft kann kein Haar mehr wachsen. — Die Tinct. ist amtl. geprüft. In Dresden nur echt b. **Herrn Koch, Altmühlstr. 5, C. Hänschel, Rühlstr. 11** und **S. Zeichmann, Zisternestr. 21**, in Blac. zu 1, 2 u. 3 M.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich **König-Johannstr. 8 (Zacherlbräu)** ein weiteres **feines Cigarren- und Cigaretten-Geschäft** eröffnet und die Leitung desselben meinem langjährigen treuen Mitarbeiter **Herrn Otto Gentschel** übertragen habe. Meinem Bestreben getreu, werde ich mir angelegen sein lassen, auch in diesem Geschäft in **Havana-Importen, Cigarren und Cigaretten** nur beste Qualitäten zu bieten und empfehle mein neues Unternehmen wohlwollender Berücksichtigung. Hochachtungsvoll
L. Wolf, Dresden.

Dresdner Bank.

Dresden, Wilsdrufferstrasse 8.
II. Depositen-Kasse: Pragerstrasse 39.
Berlin, Hamburg, Bremen, London, Nürnberg, Fürth.
Actienkapital: **85.000.000** Mark.
Reservofond: **19.500.000** Mark

Unsere **Depositen-Kassen** vergüten bis auf Weiteres für Baareinlagen gegen **Depositenbuch**

bei täglicher Verfügung	2 0 0	} pro anno.
„ einmonatlicher Kündigung	2 1 2 0 0	
„ dreimonatlicher „	3 0 0	
„ sechsmonatlicher „	3 1 2 0 0	
„	3 1 2 0 0	

Die für den Depositen-Verkehr geltenden Bestimmungen, sowie Checkformulare können an sämtlichen Kassen in Empfang genommen werden.

Die Wechselstube der Bank kauft und verkauft einheimische und fremde Staatspapiere, Aktien u. Privatbank-Anleihen, sowie fremdlandische Geldnoten und führt kommissionsweise Kurstage zu den coulantesten Bedingungen hier und an auswärtigen Börsen aus.

Die Coupons-Kasse besorgt die Einlösung sämtlicher zahlbaren Coupons und Dividendscheine, beziehentlich deren Verwertung zu günstigen Kurien und erbetet sich zur Einholung neuer Couponsbogen.

Die Haupt-Kasse besorgt die Auszahlung von Geldern, kauft und verkauft Treuten und Anweisungen auf sämtliche europäische und ausländische Plätze und stellt Creditbriefe aus, sowohl für Reisezwecke, als für Waarenbezüge.

Die Lombard-Kasse giebt Vorstöße auf löstungsfähige Werthpapiere.

Die Effecten-Kasse übernimmt die Controle von auslosbaren Effecten, sowie die Aufbewahrung geklossener und offener Deposits und die Verwahrung der letzteren.

Die Regulative zur Aufbewahrung von Werthpapieren stehen an der Effecten-Kasse zur Verfügung.

Portièren

in großer Auswahl, pro Stück von **2-10** Mk. an.
Ein Posten ältere Muster unter Kostenpreis.

Gardinen,

geschmackvolle Neuheiten in creme und weiß, abgepaßte Herter, Storeß und Stückwaare.

Rouleaux- u. Vitragenstoffe

in verschiedenen Breiten und Arten.

C. Anschütz Nachf.

Altmarkt 15.

Stoffe

zur Jackets, Kragen, Mäntel und Knaben-Garderobe

bei **Adolph Renner,**
DRESDEN,
12 Altmarkt 12.

Coniferen,

schöne große Nordmannstannen, Silberleichten, Taxus und Buxpyramiden, Magnolia, Clematis,

Fichten,

1 1/2 bis 2 Meter hoch, schöne Pflanzen, sonst große Auswahl schöner winterharter Coniferen empfiehlt
E. Hoyer de l'Orme,
Grana b. Dresden.

Empfehle feinste **Schleswig-Golsteiner Meierei-Tafelbutter.**
Verlände tagl. frisch aus meinen Dampf-Ent-Meiereien **L. Ranges** in Rottwitz a. S. 750 Pfund Netto für RM. 10.00 franco. Nachnahme. **Bredagatt p. Steinbergkirehe, Broving Schleswig-Golstein.**
D. Henningsen.

Brauer-Schule zu Worms a. Rh.
Anerkennung am 1. Mai u. 1. Nov. jed. Jahres. Rab. Aust. unentgeltl. Die Direction: **Schumann-Deibis.**

Dresdner Nachrichten. Nr. 102. Seite 7. am Montag, 12. April 1888

